



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 8.1.2003

SEK (2003) 14 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE

VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens für 2002-2006

(vorlage der Kommission)

RESTRICTED

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ mussten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis zum 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorlegen. Nach Artikel 5 dieser Verordnung musste der Rat diese Stabilitätsprogramme auf der Grundlage der Bewertungen, die von der Kommission und dem nach Artikel 114 EG-Vertrag eingesetzten Ausschuss (Wirtschafts- und Finanzausschuss) erstellt wurden, prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab.

Das erste Stabilitätsprogramm Italiens für den Zeitraum 1998-2002 wurde am 22. Dezember 1998 vorgelegt und am 8. Februar 1999 vom Rat bewertet².

Der Verordnung zufolge können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die erste jährliche Fortschreibung für den Zeitraum 1999-2003 wurde am 19. Januar 2000 vorgelegt und am 28. Februar 2000 vom Rat bewertet³. Die zweite Fortschreibung für den Zeitraum 2000-2004 wurde am 20. Dezember 2000 vorgelegt und am 12. Februar 2001 vom Rat bewertet⁴. Die dritte Fortschreibung für den Zeitraum 2001-2005 wurde am 16. November 2001 vorgelegt und am 12. Februar 2002 vom Rat bewertet⁵.

Die vierte Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2002-2006 legte Italien am 20. November 2002 vor. Die Kommissionsdienststellen haben dieses aktualisierte Programm einer technischen Beurteilung unterzogen, und zwar unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 27. November 2002 über die verstärkte Koordinierung der Budgetpolitik.⁶ Diese Beurteilung zieht folgende Bewertung nach sich:

Das aktualisierte Programm entspricht im Großen und Ganzen den Vorgaben des revidierten "Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme"⁷, wenngleich bei der Aggregation der Staatseinnahmen und -ausgaben nach wie vor geringfügige Abweichungen vom ESVG 1995 zu

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 68 vom 11.3.1999.

³ ABl. C 98 vom 6.4. 2000.

⁴ ABl. C 77 vom 9.3.2001.

⁵ ABl. C 51, 26.2.2002.

⁶ KOM (2002) 668 endg. Vom 27.11.2002

⁷ *Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes*, Dokument EFC/ECFIN/404/01 – REV 1 vom 27.6.2001, am 10.7.2001 vom Rat Ecofin gebilligt.

verzeichnen sind. In Bezug auf die Vorgabe, "die haushalts- und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen [...] zu beschreiben, die zur Erreichung der Programmziele vorgeschlagen werden", bleibt das Programm jedoch weit hinter den Anforderungen des Kodexes zurück. So beschränkt es sich auf die Aussage, ab 2004 würden die haushaltspolitischen Ziele mit Hilfe signifikanter "künftiger Maßnahmen" erreicht, legt diese Maßnahmen aber nicht näher dar. Damit lässt sich noch nicht einmal bestimmen, ob die Korrektur auf der Ausgaben- und/oder der Einnahmenseite stattfinden soll, was eine Bewertung der mittelfristig geplanten Anpassung erheblich erschwert.

Das Programm entspricht nur teilweise den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2002. Vor allem die darin enthaltenen Empfehlungen zur Erstellung des Haushaltsgesetzes 2003, wurden in erheblichem Maße missachtet.

Aufgrund des hohen Defizits im Jahre 2001, das weit über die Schätzungen des letzten Programms hinausging, und der verzögerten Konjunkturerholung, und trotz der im Laufe des Jahres eingeleiteten Korrekturmaßnahmen geht das für 2002 projizierte Defizit mit rund 2 % des BIP erheblich über die ursprünglichen Ziele hinaus. Damit hat sich der Anpassungspfad weiter von einem "nahezu ausgeglichenen Haushalt" entfernt, der den Projektionen der Regierung zufolge nicht vor 2004 erreicht werden dürfte. Wie in den Vorjahren könnte das Defizit bei einer Messung auf Kassenbasis⁸ auch im Jahr 2002 höher ausfallen, was auf den Fortbestand umfangreicher, nicht näher erläuterter "Below-the-line" - Transaktionen schließen lässt. Aus diesem Grund und ungeachtet einer Übereinkunft zwischen dem italienischen Schatzamt und der italienischen Zentralbank, mit dem nicht handelbare Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand aus dem Aktivabestand der Zentralbank getilgt werden sollten, und die eine einmalige Verringerung der öffentlichen Verschuldung bewirkt haben, hat sich die Verringerung der Schuldenquote seit 2001 deutlich verringert, und wird eine Rückführung der Schuldenquote unter 100 % des BIP von der Regierung nur noch für das Jahr 2005 ins Auge gefasst, was gegenüber den Zusagen Italiens aus dem Jahre 1998 eine Verzögerung um zwei Jahre darstellt.

Im makroökonomischen Szenario wird angesichts der erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung auf kurze Sicht von einer allmählichen Belebung der Wirtschaftstätigkeit ausgegangen. Für das Jahr 2003 wird eine etwas schnellere Erholung zugrundegelegt als allgemein angenommen, während für die Jahre 2004-06 ein durchschnittliches realen BIP-Wachstum von etwa 3 % jährlich unterstellt wird. Die dazu erforderliche Beschleunigung des Potenzialwachstums nach 2003 - die sich unter Anwendung der allgemein anerkannten Produktionsfunktionsmethode auf die Programmdateien ergibt - beruht auf einer Reihe ausgesprochen günstiger Annahmen, was die zugrunde liegenden Wachstumsdeterminanten, speziell die Entwicklung des Arbeitsmarkts, anbelangt (insbesondere einer starken Zunahme der Erwerbsquote und einer merklichen Abnahme der strukturellen Arbeitslosenquote). Aus diesem Grund lässt das makroökonomische Szenario zumindest mittelfristig das notwendige Maß an Vorsicht vermissen, das einer umsichtigen haushaltspolitischen Strategie zugrunde liegen sollte.

Der Anpassungspfad basiert auf einer projizierten Anhebung der (seit dem Jahr 2000 rückläufigen) Primärüberschussquoten auf einen Stand von annähernd oder mehr als

⁸ Kassenmäßiges Finanzierungsdefizit des Gesamtstaats ohne Begleichung ausstehender Verbindlichkeiten und Veräußerung finanzieller Vermögenswerte.

5 % des BIP. Dem Programm zufolge sollen mit diesen Überschüssen geringere Einnahme- und Ausgabenquoten einhergehen. Doch wird die Glaubwürdigkeit der haushaltspolitischen Strategie durch die fragwürdige Qualität der bereits angekündigten Maßnahmen in Frage gestellt, was insbesondere für den umfangreichen Rückgriff auf einmalige Maßnahmen und die fehlenden Angaben zu den noch zu ergreifenden Maßnahmen gilt.

Wie im Vorjahr soll auch im Jahr 2003 das Haushaltsziel großenteils durch einmalige Maßnahmen erreicht werden, zu denen die Veräußerung öffentlichen Immobilienbesitzes durch Verbriefungsgeschäfte, eine Regelung zur beschleunigten Beilegung von Steuerstreitigkeiten und eine neue Steueramnestie zählen. Selbst wenn diese einmaligen Maßnahmen zu den gewünschten Ergebnissen führen sollten, könnte sich die Erreichung der für 2003 gesetzten Haushaltsziele in Anbetracht der mit den Haushaltsprojektionen (insbesondere auf der Einnahmenseite) verbundenen Risiken als schwierig erweisen. Konjunkturbereinigt könnte die geplante Verbesserung der Haushaltslage somit ausbleiben. In Anbetracht dieser Risiken sieht die Kommission in ihrer Herbstvorausschätzung 2002 für das tatsächliche wie das konjunkturbereinigte Defizit lediglich eine unwesentliche Verbesserung vor. Unabhängig von den Risiken für die Haushaltsprojektionen 2003 ist bei dem strukturellen Defizit (konjunkturbereinigter Saldo abzüglich der Auswirkungen der oben genannten einmaligen Maßnahmen) keine nennenswerte Verbesserung gegenüber dem für 2002 geschätzten Ergebnis zu erwarten. Dies ist nicht mit der erforderlichen Mindestanpassung von 0,5 % des BIP vereinbar. Der strukturelle Saldo bliebe weit von dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Ziel eines "nahezu ausgeglichenen Haushalts" entfernt. Als dies spricht für eine strenge und aufmerksame Überwachung der Haushaltsgebarung.

Die Erreichung der Haushaltsziele für das Jahr 2004 und darüber hinaus hängt in hohem Maße davon ab, ob die einmaligen Maßnahmen des Jahres 2003 durch dauerhaftere Maßnahmen ersetzt werden und zusätzlich dazu eine umfassende strukturelle Korrektur erfolgt. Von zentraler Bedeutung ist somit das Jahr 2004, in dem die wichtigsten temporären Maßnahmen abgelöst werden müssen und die signifikanteste Korrektur vorzunehmen ist, soll das Ziel eines "nahezu ausgeglichenen Haushalts" erreicht werden. Wie bereits erwähnt, liefert das Programm jedoch keine Angaben darüber, mit welchen Maßnahmen die angestrebte Anpassung erreicht werden soll. Eine vorsichtige Bewertung der Trends bei den öffentlichen Finanzen, insbesondere beim Vollzug der Haushalte 2002 und 2003, kombiniert mit geringeren Wachstumsannahmen, wie in der Herbstvorausschätzung 2002 der Kommission, lässt allerdings den Schluss zu, dass das Defizit für den Fall ausbleibender Korrekturmaßnahmen über die Marke von 3 % des BIP hinausgehen könnte. Der Umfang der strukturellen Korrektur, die im Jahr 2004 insgesamt notwendig wäre - und weit über die erforderliche Mindestanpassung von 0,5 % des BIP hinausgeht - ist so groß, dass die Erreichung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bis zu diesem Jahr unwahrscheinlich ist. Dies stellt auch die Glaubwürdigkeit der Ziele für die übrigen Jahre des Programms in Frage.

Beim Pfad für die Verringerung des öffentlichen Schuldenstands ist gegenüber den früheren Programmen eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die auf den erheblich höheren Schuldenstand in den Jahren 2001 und 2002 zurückzuführen ist.⁹ Ein

⁹ Im Jahr 2001 betrug der Schuldenstand 109.9% des BIP (107.5% des BIP in der

Vergleich zwischen den Veränderungen des Schuldenstandes und der Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hand legt nahe, dass während des gesamten Programms umfangreiche, nicht näher erläuterte "Below-the-line"-Transaktionen getätigt werden. Diese scheinen sich vor allem in den Jahren 2005 und 2006 besonders stark auszuwirken, was eine merkliche Verlangsamung des Schuldenabbaus zur Folge hat. Die oben genannten Risiken für die Defizitziele des Programms sind mit einer entsprechenden Erhöhung der Schuldenquoten verbunden. Der daraus resultierende Pfad des tatsächlichen Schuldenabbaus würde sich erheblich verlangsamen und könnte sich unter ungünstigen konjunkturellen Bedingungen sogar umkehren.

Das Programm gibt einen Überblick über die Fortschritte, die beim Strukturreformprogramm der Regierung, insbesondere bei der Steuerreform, den Änderungen der Arbeitsmarktgesetzgebung und der Reform des Sozialversicherungssystems, erzielt wurden. Die jüngsten Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt, lassen positive Auswirkungen des Reformprogramms auf der Angebotsseite erwarten. Während sich die unmittelbare Belastung des Haushalts, insbesondere durch die für 2003 geplante Steuersenkung quantifizieren lässt, ist der eventuelle Ausgleich in Form einer erhöhten Steuerbemessungsgrundlage ungewiss und in gewissem Grad von der Verabschiedung weiterer Rechtsvorschriften abhängig, was insbesondere für Änderungen der Arbeitsmarktgesetzgebung gilt. Alles in allem scheint die Finanzierung des Reformprogramms nicht gesichert.

Die mittelfristige Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ist für tragfähige öffentliche Finanzen von entscheidender Bedeutung. In Anbetracht seiner hohen Verschuldung wird Italien über Jahre hohe Primärüberschüsse erzielen und schuldenstandserhöhende Finanzgeschäfte vermeiden müssen. Eine Analyse der langfristigen Trends deutet darauf hin, dass das Risiko öffentlicher Ungleichgewichte nicht auszuschließen ist, obwohl die Ausgaben für die Altersvorsorge dank der Reform des italienischen Rentensystems in den 90er Jahren nur geringfügig ansteigen werden. Der verhältnismäßig geringe Anstieg der Rentenausgaben hängt entscheidend von der Fähigkeit Italiens ab, die Erwerbsquote massiv zu erhöhen und die Reformen der 90er Jahre umfassend und wirksam umzusetzen, wozu auch eine Anpassung der künftigen Ansprüche an die gestiegene Lebenserwartung zählt. Trotz der Förderung der bislang unterentwickelten zusätzlichen privaten Altersvorsorge reichen die angekündigten Änderungen am Sozialversicherungssystem nicht aus, um den größten Schwachpunkt des öffentlichen Rentensystems, nämlich den allzu langen Übergang zu dem neuen, beitragsfinanzierten System, in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus könnten die geplanten Beitragssenkungen für neu eingestellte Arbeitnehmer das Gleichgewicht des Systems langfristig gefährden, wenn die Ansprüche der Arbeitnehmer nicht entsprechend gekürzt werden.

Ausgehend von dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine

vorherigen Fortschreibung). Im Jahr 2002 wird ein Schuldenstand von 109.4% des BIP angestrebt (104.3% des BIP in der vorherigen Fortschreibung) unter zumindest teilweiser Berücksichtigung der Tilgung nicht gehandelter, von der Banca D'Italia gehaltener Staatsobligationen. Am 31. Dezember 2002 hat das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Umwandlung der Staatsobligationen mit einem Zinssatz von 1% zur Gänze erfolgt ist. Damit wird der nominelle Schuldenstand um schätzungsweise 1.9% des BIP abnehmen.

Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens angenommen und leitet sie an den Rat weiter.



Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens für 2002-2006

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,
auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [21. Januar 2003] hat der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Italiens für den Zeitraum 2002-2006 geprüft.

Das aktualisierte Programm entspricht im Großen und Ganzen den Vorgaben des revidierten "Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme"², wengleich bei der Aggregation der Staatseinnahmen und -ausgaben geringfügige Abweichungen vom ESVG 1995 zu verzeichnen sind. Abweichend von den Vorgaben des Verhaltenskodexes liefert das Programm jedoch keine Informationen über die zusätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung der Haushaltsziele über das Jahr 2003 hinaus vorgesehen sind.

Das Programm entspricht nur teilweise den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2002. Vor allem die darin enthaltenen Empfehlungen zur Erstellung des Haushaltsgesetzes 2003 wurden in erheblichem Maße missachtet.

Der Rat begrüßt die Zielsetzung Italiens, während der gesamten Programmdauer an hohen

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² *Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes*, Document EFC/ECFIN/404/01 – REV 1 vom 27.6.2001, am 10.7.2001 vom Rat Ecofin gebilligt.

Primärüberschüssen festzuhalten und im Gegenzug gewisse Steuererleichterungen zu gewähren. Er stellt jedoch fest, dass das für 2002 projizierte Defizit aufgrund des hohen Vorjahresdefizits, das die Schätzungen des letzten Programms bei Weitem übertraf, und der verzögerten Konjunkturerholung, und trotz der im Laufe des Jahres eingeleiteten Korrekturmaßnahmen erheblich über die ursprünglichen Ziele hinausgeht. Damit hat sich der Anpassungspfad weiter von einem "nahezu ausgeglichenen Haushalt" entfernt, der den Projektionen der Regierung zufolge nicht vor 2004 erreicht werden dürfte. Der Rat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass das Defizit bei einer Messung auf Kassenbasis wie in den Vorjahren auch im Jahr 2002 zunehmen könnte. Dies hat unter anderem zur Folge - eine Entwicklung, die der Rat bedauert - dass sich die Abnahme der Schuldenquote seit 2001 deutlich verlangsamt hat, und eine Rückführung der Schuldenquote unter 100 % des BIP von der Regierung nur noch für das Jahr 2005 ins Auge gefasst wird, was gegenüber den Zusagen Italiens aus dem Jahre 1998 eine Verzögerung um zwei Jahre darstellt.

Im makroökonomischen Szenario wird angesichts der erwarteten Erholung der Weltwirtschaft und der Binnennachfrage auf kurze Sicht von einer Belebung der Wirtschaftstätigkeit ausgegangen. Allerdings beruht die implizite Beschleunigung des potenziellen Produktionswachstums nach 2003 auf einer Reihe ausgesprochen günstiger Annahmen im Hinblick auf die Wachstumsdeterminanten, insbesondere die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Aus diesem Grund lässt das makroökonomische Szenario zumindest mittelfristig das notwendige Maß an Vorsicht vermissen, das einer umsichtigen haushaltspolitischen Strategie zugrunde liegen sollte.

Der Rat stellt fest, dass das Haushaltsziel 2003 wie bereits im Vorjahr zu einem großen Teil durch einmalige Maßnahmen erreicht werden soll. Selbst wenn diese einmaligen Maßnahmen zu den gewünschten Ergebnissen führen sollten, wäre es möglich, dass eine Besserung der konjunkturbereinigte Haushaltslage wegen der mit den Haushaltsprojektionen verbundenen Risiken ausbleibt. Unabhängig von diesen Risiken ist für das strukturelle Defizit (konjunkturbereinigter Saldo abzüglich der Auswirkungen der oben genannten einmaligen Maßnahmen) keine nennenswerte Verbesserung gegenüber dem für 2002 geschätzten Ergebnis zu erwarten. Dies ist nicht mit der erforderlichen Mindestanpassung von 0,5 % des BIP vereinbar. Der strukturelle Saldo bliebe weit von dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Ziel eines "nahezu ausgeglichenen Haushalts" entfernt. Der Rat fordert Italien dringend auf, die für 2003 geplante strukturelle Korrektur zu verstärken, damit zumindest eine Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits von 0,5 % des BIP gewährleistet ist und diese Verringerung durch dauerhafte Maßnahmen erreicht wird. Dadurch sollte sich auch das strukturelle Defizit in zumindest gleicher Höhe verringern.

Der Rat stellt fest, dass die Erreichung der Haushaltsziele für das Jahr 2004 und darüber hinaus - so auch des Ziels eines nahezu ausgeglichenen Haushalts - in hohem Maße davon abhängt, ob die einmaligen Maßnahmen des Jahres 2003 durch dauerhaftere Maßnahmen ersetzt werden und zusätzlich dazu eine umfassende strukturelle Korrektur erfolgt. Der Rat ist besorgt, dass das Defizit bei Ausbleiben solcher Maßnahmen und angesichts der Risiken, die mit den zugrunde liegenden Haushaltsprojektionen verbunden sind, die Marke von 3 % des BIP überschreiten könnte. Der Rat fordert Italien eindringlich auf bis spätestens März darzulegen, mit welchen umfassenden, dauerhaften Maßnahmen es gewährleisten will, dass das Ziel einer jährlichen Rückführung des konjunkturbereinigten Defizits um mindestens 0,5% des BIP so lange weiterverfolgt wird, bis das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts als erreicht angesehen werden kann. Ganz allgemein fordert der Rat Italien gleichzeitig auf, seine haushaltspolitische Strategie zu erläutern und dabei insbesondere auf das Ziel der Minderung der Steuerlast einzugehen - ein Ziel, das der Rat teilt, das sich aber nur im Rahmen eines umfassenden Reformplans für die Ausgaben- und die Einnahmenseite zuverlässig und wirksam erreichen lässt. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass das Strukturreformprogramm der Regierung mit Risiken für den Haushalt verbunden ist, da seine Finanzierung nicht gesichert scheint.

Nach Auffassung des Rates erfordert die äußerst hohe Schuldenquote Italiens einen weitaus schnelleren Abbau als in den Vorjahren. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich die Schuldenabbauquote bis zum Ende des Projektionszeitraums abschwächt und gleichzeitig ganz offensichtlich umfangreiche, nicht näher erläuterte "Below-the-line"-Transaktionen fortbestehen. Besonders besorgt ist der Rat darüber, dass die hinsichtlich der Defizitziele des Programms bestehenden Risiken mit einem inakzeptabel langsamen Abbau der Schuldenquote verbunden wären. Der Rat fordert die italienische Regierung deshalb dringend auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um einen ausreichenden Schuldenabbau zu gewährleisten. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang, kurzfristige Maßnahmen, wie die Veräußerung von Vermögenswerten über Verbriefungsgeschäfte, als Mittel zum beschleunigten Schuldenabbau und nicht als Ersatz für Korrekturmaßnahmen auf der Defizitseite anzusehen.

Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass die mittelfristige Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für tragfähige öffentliche Finanzen von entscheidender Bedeutung ist. In Anbetracht seiner hohen Verschuldung wird Italien über Jahre hohe Primärüberschüsse erzielen und schuldenstandserhöhende Finanzgeschäfte vermeiden müssen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fähigkeit Italiens, mit den Auswirkungen einer alternden Bevölkerung auf den Haushalt fertig zu werden, von der umfassenden und wirksamen Umsetzung der in

den 90er Jahren verabschiedeten Rentenreformen und von einer massiven Erhöhung der Erwerbsquote abhängt. Wie in seiner Stellungnahme zu den letzten aktualisierten Programmen und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2002 ermutigt der Rat Italien, weitere Maßnahmen zur Förderung privatfinanzierter Systeme für die zusätzliche Altersversorgung zu ergreifen und den größten Schwachpunkt im öffentlichen Rentensystem, nämlich den allzu langen Übergang zu dem neuen, beitragsfinanzierten System, in Angriff zu nehmen. Dies sollte mit den Maßnahmen kombiniert werden, die zur Erhöhung der Erwerbsquoten und zur Begrenzung der Ausgaben für die Altersversorgung erforderlich sind.

